



7. Satzung zur Änderung und Neubekanntmachung der Grundordnung der Akademie der Bildenden Künste München

vom 18.11.2019

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 S. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), erlässt die Akademie der Bildenden Künste München folgende Satzung:

Artikel 1

Die Grundordnung der Akademie der Bildenden Künste München vom 30. August 2007, zuletzt geändert durch die sechste Satzung zur Änderung der Grundordnung vom 9. Mai 2019, wird wie folgt geändert:

1. § 14 wird wie folgt geändert:

Es wird der folgende neue Absatz eingefügt:

„(4) Für den Studiendekan wird ein Stellvertreter gewählt. Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend.“

2. § 30 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Satz 2 wird durch folgenden Satz ersetzt:

„Im Falle einer Abwesenheit aufgrund einer Freistellung nach Art. 11 BayHSchPG oder einer Verhinderung aufgrund von Mutterschutzfristen, Eltern- oder Pflegezeit im Umfang von mindestens einem Semester kann das Stimmrecht für diesen begrenzten Zeitraum auf den gewählten Ersatzvertreter übertragen werden.“

Artikel 2

Bekanntmachung der Neufassung

Der Präsident wird ermächtigt, den nach Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Wortlaut der Satzung mit neuem Datum bekannt zu machen.



Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats vom 09.07.2019 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 24.10.2019.

München, den 18.11.2019




Prof. Dieter Rehm
Präsident

Die siebente Satzung zur Änderung der Grundordnung wurde am 18.11.019 in der Akademie der Bildenden Künste München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 18.11.2019 durch Aushang in der Akademie an der für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Stelle bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist daher der 18.11.2019.